

Öffentliche Arbeitgeber nutzen Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden von den Hauptfürsorgestellen, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter verwendet. Die Hauptfürsorgestellen haben für die Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter nach dem Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1987 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe 1987 insgesamt 242,5 Mio DM, 1986 insgesamt 245,3 Mio DM verausgabt. Die näheren Einzelheiten sind dem Jahresbericht der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1987 zu entnehmen. Zahlen für 1988 sind noch nicht verfügbar.

Der beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebildete Ausgleichsfonds hat der Bundesanstalt für Arbeit für die besondere Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter folgende Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt:

1986 (1. Juli bis 31. Dezember)	2,0 Mio DM
1987	19,5 Mio DM
1988	57,5 Mio DM

Außerdem hat der Ausgleichsfonds der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung des 4. Schwerbehinderten-Sonderprogramms (das auf Grund der Novelle zum Schwerbehindertengesetz 1986 ab 1. Juli 1986 durch die gesetzliche Regelung der besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen wurde, dessen Förderfälle aber teilweise noch nicht abgewickelt sind) folgende Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt:

1986	95,0 Mio DM
1987	63,0 Mio DM
1988	24,5 Mio DM

Ferner wurden für die Errichtung von Plätzen in Werkstätten für Behinderte aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Beträge bereitgestellt:

1986 für 4.927 Plätze	70,1 Mio DM
1987 für 5.808 Plätze	94,6 Mio DM
1988 für 6.109 Plätze	114,6 Mio DM

In welcher Höhe Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter an private oder öffentliche Arbeitgeber abfließen, wird statistisch nicht erfaßt. Eine Übersicht darüber, in welchen „Bundeseinrichtungen“ Arbeitsplätze für Schwerbehinderte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe eingerichtet worden sind, ist nicht verfügbar.

Ausgaben



Folgende Leistungen wurden erbracht (in Mio. DM):

	1987	1986
• Individuelle Förderung		
Technische Arbeitshilfen: 834 Fälle	2,7	2,1
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes: 768 Fälle	4,0	3,7
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit: 94 Fälle	2,0	2,1
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung: 530 Fälle	12,5	8,8
Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft: 60 Fälle	0,1	0,1
Hilfen in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen: 453 Fälle	1,5	1,1
Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: 2652 Fälle	20,8	17,7
Leistungen für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen	2,5	2,3
Sonstiges	–	–
Zwischensumme:	46,1	38,0
• Institutionelle Förderung		
Berufliche Rehaeinrichtungen: 35 Fälle	7,9	16,7
Werkstätten für Behinderte: 450 Fälle	61,5	65,0
Wohnanlagen für Schwerbehinderte: 317 Fälle	26,6	26,0
Behinderungsgerechte Einrichtung zur Erhaltung der Arbeitskraft: 26 Fälle	4,5	1,6
Sonstige Einrichtungen: 30 Fälle	3,5	1,9
Zwischensumme:	104,0	111,2
• Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	24,1	16,0
• Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte einschließlich Sonderprogramme des Bundes und der Länder	62,1	77,3
• Sonstiges	6,2	2,8
Ausgaben insgesamt:	242,5	245,3

Quelle: Bundestagsdr. 11/3748 vom 16. 12. 1988

